



TEXT - TEIL B

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 BauGB; § 11 BauNVO)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Photovoltaik
 - Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Verkehrsfläche
 - Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Grünflächen
 - Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Gemarkungsgrenze

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich gelten, soweit durch Zeichnung, Farbe und Schrift im Einzelnen nichts anderes festgesetzt ist, folgende planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen:

§ 1 Art der baulichen Nutzung
Sonstiges Sondergebiet (SO) - Photovoltaik-Anlage (§11 BauNVO)
Das Sondergebiet Photovoltaik - Anlage dient der Realisierung einer großflächigen Photovoltaik - Anlage. Zulässig sind Module sowie Solaranlagen sowie die für den Betrieb der Anlage notwendigen Nebenanlagen.

§ 2 Maß der baulichen Nutzung
Für die Module wird eine max. Höhe von 3,0 m über Geländeoberkante festgesetzt.

§ 3 Nebenanlagen und Einrichtungen
In dem Sondergebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen notwendige Nebenanlagen und Einrichtungen des § 14 BauNVO zulässig.

§ 4 Grünflächen
Zusammen mit den Unterlagen des Bauantrages ist auf der Basis der gründerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Freiflächenplan vorzulegen, der die beabsichtigte Gestaltung der Außenanlagen darstellt. Der Freiflächenplan wird Bestandteil der Baugenehmigung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 16.12.2010 mit Beschluss-Nr. ... gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO am 04.03.2010 beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Gemeinden sind mit Schreiben vom 04.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 16.12.2010 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.03.2011 von Stadtrat der Stadt Bad Salzungen als **SATZUNG** beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2011 gebilligt.

Die Anlage dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom **07.07.2011** Az.: **2152-11-22** mit Hinweis- und Nebenbestimmungen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeinde Moorgrund vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom ... bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... durch Veröffentlichung in der Tagespresse - ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsdauer der Vertretung von Verfassern- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erdschein von Entscheidungsergebnissen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

3. BESTANDSANNAHMEN

- Flurstücksnummer z.B. 175
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehendes Gebäude
- Böschung
- Höhenlinien
- Zaun
- Setzungsmesspunkte
- Gasbrunnen
- Grundwassermeßstellen
- Sickerwasserbrunnen
- Laterne
- Schacht
- Dichtwand

4. HINWEISE

Schutzgebiet
Das Plangebiet liegt außerhalb wasserwirtschaftlicher Schutz- und Vorbehaltsgebiete.

Vermessung
Plangrundlage bildet der Lageplan vom Ingenieurbüro PROWA GmbH Erfurt, Hochheimer Straße 49, 99094 Erfurt, Tel. 0361 / 67010 (Stand 2010).

RECHTSGRUNDLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN
* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617).
* Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486).
* Planatschwerpunktverordnung 1990 (PlanVO 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56).
* Thüringer Bauordnung (ThüBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 582).
* Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2003 (GVBl. Th. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (GVBl. Th. S. 381).

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschränkungen, soweit der Gebäudefußboden mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von **26.05.2011** übereinstimmen.

26.05.2011
Datum
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbezirk Göttingen

Die Gemeinde Moorgrund hat am 17.11.2010 mit Beschluss-Nr. **26.6.11** gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO am 04.03.2010 beteiligt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Gemeinden sind mit Schreiben vom 04.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB aufgefordert worden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat am 16.12.2010 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.03.2011 von Stadtrat der Stadt Bad Salzungen als **SATZUNG** beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.03.2011 gebilligt.

Die Anlage dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom **07.07.2011** Az.: **2152-11-22** mit Hinweis- und Nebenbestimmungen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeinde Moorgrund vom **26.5.11** erfüllt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden (§ 4 Abs. 2, § 4 Abs. 3 BauGB).

Der Stadtrat der Stadt Bad Salzungen hat die vorgeschriebenen Angaben und Stellungnahmen am 16.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden (§ 4 Abs. 2, § 4 Abs. 3 BauGB).

Die Gemeinde Moorgrund hat die vorgeschriebenen Angaben und Stellungnahmen am **26.5.11** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden (§ 4 Abs. 2, § 4 Abs. 3 BauGB).

Die Gemeinde Moorgrund hat am 17.11.2010 mit Beschluss-Nr. **26.6.11** gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom **16.03.2011** gebilligt.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom **07.07.2011** Az.: **2152-11-22** mit Hinweis- und Nebenbestimmungen erteilt.

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeinde Moorgrund vom **26.5.11** erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landratsamtes Wartburgkreis vom ... bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **16.03.11** durch Veröffentlichung im Amtsblatt - ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsdauer der Vertretung von Verfassern- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erdschein von Entscheidungsergebnissen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am **16.03.11** in Kraft getreten.



ÜBERSICHTSKARTE BAD SALZUNGEN / MOORGRUND ZUM EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIK - ANLAGE" Maßstab 1 : 50000

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Unterirdisch
 - A Abwasserleitung
 - E Elektrizitätsleitung
 - T Telekommunikation
 - G Gasleitung
 - Oberirdisch
 - E Elektrizitätsleitung

Änderungen

| Datum | bearbeitet | gezeichnet | betrifft |
|-------|------------|------------|----------|
| | | | |

GEMEINDE MOORGRUND
WARTBURGKREIS
SATZUNG
ÜBER DEN
EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. "PHOTOVOLTAIK - ANLAGE"
Maßstab 1 : 1000
GEMARKUNG: NEUENDORF

Veranlasser:
Gemeindeverwaltung Moorgrund
Am Rain 1
36433 Moorgrund/OT Gumpelstedt
Tel.: 03695/8574-0
Fax: 03695/8574-40

Ausgefertigt:
Die Übermittlung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Erhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekräftigt.
Moorgrund, den **16.02.2011**
Bürgermeister *[Signature]*

Entwurfverfasser:
FBP
Planungsbüro Böhme & Partner GmbH
Beratende und Bauvorlageberechtigte Ingenieure
Michaelstraße 23
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695/69290
Fax: 03695/69291

Datum: 24. FEBRUAR 2011